



Amtsgericht Leipzig

Nachlassgericht

### Öffentliche Aufforderung

507 VI 5216/24:

Am 16.11.2024 verstarb Walter [Wolfgang Kreutz](#), geb. am 09.06.1949 in [Leipzig](#), zuletzt wohnhaft in [Leipzig](#).

Als gesetzliche Erben kommen die Kinder von [Elli Margot Inge Kreutz geschiedene Wengel](#), geboren am 13.05.1937, verstorben am 19.04.2014 als Schwester des [Erblasservaters](#) (insgesamt als Erblinie zu 1/4) in Betracht. Die Kinder aus zweiter Ehe sind bekannt. Ob es Kinder in der 1. Ehe (Wengel) gab ist nicht bekannt. An die Stelle eines vorverstorbenen Erben treten dessen Abkömmlinge.

Die in Frage kommenden gesetzlichen Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig melden, andernfalls ein Erbschein ohne Aufführung ihrer Erbrechte erteilt wird.

Der anteilige Reinnachlass für weitere Kinder der [Elli Margot Inge Kreutz](#) würde max. 10.000,00 EUR betragen.